



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. Juli 2012
(OR. en)**

12829/12

**COMEM 261
PESC 982
COHAFA 101
LIBYE 7**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates

vom 23. Juli 2012

Nr. Vordok.: 12761/12 COMEM 259 PESC 968 COHAFA 97 LIBYE 6

Betr.: Libyen

– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Libyen in der vom Rat am 23. Juli 2012 angenommenen Fassung.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU LIBYEN

1. Die EU begrüßt, dass die Wahlen zum Allgemeinen Volkskongress am 7. Juli 2012 pluralistisch waren und im Großen und Ganzen friedlich verlaufen sind, und hat die Verkündung der vorläufigen Ergebnisse am 17. Juli zur Kenntnis genommen. Die EU spricht den libyschen Behörden, insbesondere der Hohen Nationalen Wahlkommission, ihre Anerkennung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen aus. Sie gratuliert dem libyschen Volk herzlich zu diesem wichtigen Meilenstein in der gegenwärtigen Übergangsphase und ist davon überzeugt, dass mit diesen historischen Wahlen der Grundstein für die künftige demokratische Entwicklung Libyens gelegt werden konnte.
2. Die EU würdigt die umfangreiche Arbeit, die der Nationale Übergangsrat Libyens unter dem Vorsitz von Abdul Jalil sowie die Interimsregierung unter Premierminister Al Keib – oft unter äußerst schwierigen Umständen – geleistet haben. Sie sieht der Zusammenarbeit mit der künftigen libyschen Regierung, die nach der Konstituierung des Nationalen Volkskongresses zu ernennen sein wird, erwartungsvoll entgegen und hofft, dass bei dieser Ernennung die Dynamik des Übergangs weiter anhält, so dass die neue libysche Regierung so rasch wie möglich ihre Arbeit aufnehmen kann.
3. Libyen wird in Kürze mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung beginnen. Dieses Dokument wird mit darüber entscheiden, wie der künftige libysche Staat aussehen wird. Daher kommt es darauf an, dass dieser Prozess inklusiv und transparent verläuft und dass die neue Verfassung dem Wunsch des libyschen Volkes nach Würde und Gerechtigkeit insofern gerecht wird, als sie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Frauen und Männer, wozu auch der Schutz der Minderheiten gehört, und der demokratischen Werte garantiert.
4. Gleichzeitig betont die EU, dass es unbedingt gilt, in der Zeit des Übergangs die Rechtsstaatlichkeit zu wahren und die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Frauen und Männer zu schützen. Sie appelliert abermals an die Behörden, Berichten über Folter und rechtswidrige Festnahmen nachzugehen und Untersuchungen einzuleiten und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Die EU fordert die libysche Zentralregierung nachdrücklich auf, beschleunigt darauf hinzuwirken, dass alle Haftanstalten vollständig unter ihre Kontrolle kommen.

5. Der EU ist bewusst, dass Libyen große Sicherheitsprobleme zu bewältigen hat. Sie bekräftigt, dass sie bereit ist, gegebenenfalls auch im Rahmen der GSVP weitere Hilfe auf dem Gebiet der Sicherheit und des Grenzschatzes zu leisten, und zwar in enger Partnerschaft mit der neuen demokratischen Regierung Libyens und in Abstimmung mit der Unterstützungsmission der VN in Libyen (UNSMIL) und der übrigen internationalen Gemeinschaft. Sichere und stabile Grenzen sind unabdingbare Voraussetzung für eine gut gesteuerte Migration. Die EU unterstreicht, wie wichtig Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration nach Beendigung des Konflikts sind, und bringt im Einklang mit der Resolution 2017 (2011) des VN-Sicherheitsrates erneut ihre Besorgnis über die Verbreitung aller Rüstungsgüter und sonstigen Wehrmaterials aller Art zum Ausdruck. Sie betont, dass auf dieses Problem in enger Abstimmung mit den internationalen Partnern und den Ländern der Region reagiert werden muss und dass der Sahel-Strategie der EU in dieser Hinsicht besondere Bedeutung zukommt.

6. Die EU erklärt erneut, dass sie fest entschlossen ist, ihre Zusammenarbeit mit Libyen noch weiter zu verstärken, da dieses Land ein wichtiger Nachbar Europas ist, mit dem sie dauerhafte und für beide Seiten vorteilhafte Beziehungen aufbauen möchte, und zwar auch im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik und regionaler Initiativen, wie etwa der Union für den Mittelmeerraum. Die EU unterstützt ferner die Verstärkung von Synergien mit anderen regionalen Initiativen wie dem 5+5-Dialog der Anrainerstaaten des westlichen Mittelmeers. Sie wird Libyen – wie in den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 10. Oktober 2011 bereits angekündigt – weiterhin in einer Reihe von Sektoren tatkräftig unterstützen, damit das libysche Volk künftig in Frieden, Demokratie und Wohlstand leben kann. Zudem unterstützt sie die verstärkten Bemühungen um eine regionale Integration im gesamten Maghreb, auch im Rahmen der Union des arabischen Maghreb, uneingeschränkt und ist bereit, diesen Prozess zu fördern.
